

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GOETHE-INSTITUTS JORDANIEN

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen dem Goethe-Institut Jordanien und seinen Besucher/-innen. Sie gilt als Grundlage für die Einschreibung und Teilnahme an den Sprachkursen und Prüfungen des Instituts. Diese Einleitung ist dabei wesentlicher Bestandteil der Bedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Teilnahme an oder der Nutzung von einem Angebot des Goethe-Instituts Jordanien gültig. Dazu gehören Sprachkurse, Prüfungen, kulturelle Veranstaltungen und alle anderen Angebote oder Serviceleistungen.

2. Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen für die Deutschkurse

Die Standardkurse des Goethe-Instituts richten sich an Interessierte ab dem 17. Lebensjahr. Die Jugendkurse richten sich an Interessierte im Alter von 12-16 Jahren. Die Altersvorgaben zur Teilnahme an den Prüfungen können unter dem folgenden Link der Prüfungsordnung des Goethe-Instituts entnommen werden: www.goethe.de/Jordanien.

3. Klassengröße

- Die maximale Teilnehmerzahl in allen Präsenzkursen beträgt 8, die Mindestzahl ist 6.
- Die maximale Teilnehmerzahl in allen Onlinekursen beträgt 16, die Mindestzahl ist 12.

Sollte für einen Kurs oder eine Prüfung zum Ende der Einschreibungszeit eine zu geringe Teilnehmerzahl vorliegen, behält sich das Goethe-Institut das Recht vor, diese zu annullieren. In diesem Fall werden dem/der Bewerber/-in die gesamten Gebühren des Kurses bzw. der Prüfung zurückerstattet. Darüber hinaus können keine weiteren Forderungen geltend gemacht werden.

4. Preise

Sofern nicht anders angegeben gelten die Preise zum Zeitpunkt der Einschreibung. Die Kursgebühren beinhalten nicht die Kosten für die Unterrichtsmaterialien.

5. Einschreibung

Die Einschreibung in Sprachkurse und Prüfungen erfolgt zu festen Terminen und entsprechend dem Windhund Prinzip solange, wie freie Plätze vorhanden sind. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an Sprachkursen und Prüfungen liegt jedoch beim Goethe-Institut. Nach der Einschreibung obliegt es dem Goethe-Institut Kurs- und Prüfungstermine bzw. Kurs- und Prüfungszeiten anzupassen. Bewerber/-innen ohne Vorkenntnisse werden in den Anfängerkurs (Niveau A1.1) eingeschrieben. Bewerber/-innen mit Vorkenntnissen müssen vor der Einschreibung in einen Sprachkurs, den „Einstufungstest“ des Goethe-Instituts Jordanien ablegen. Kursteilnehmer/-innen, welche in den vergangenen 3 Monaten einen Sprachkurs am Goethe-Institut absolviert haben, können keinen Einstufungstest machen.

6. Einstufungstest

Der **Einstufungstest** erfolgt ausschließlich online und ist gebührenpflichtig. Er dient ausschließlich der Feststellung des Sprachniveaus, um die Zuweisung zur passenden Kursstufe zu ermöglichen. Der Einstufungstest ersetzt kein Goethe-Zertifikat. Gegen eine Gebühr von 15 JOD ist eine Bescheinigung der Sprachkenntnisse möglich. Sollte der Einstufungstest nicht angetreten werden können, ist eine Erstattung der Gebühr unter der Voraussetzung möglich, dass die Absage bis spätestens drei Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich bei der Sprachabteilung des Goethe-Instituts unter der folgenden Adresse eingeht: info-amman@goethe.de

7. Zahlungsbedingungen

Alle Gebühren sind in voller Höhe in Jordanischen Dinar bei der Einschreibung via PayTabs zu bezahlen.

8. Umbuchung

Die Änderung des Sprachkurses ist unter Berücksichtigung der verfügbaren Plätze, in begründeten Ausnahmefällen, möglich. Die Umbuchung muss in Absprache mit der Kursleitung und dem Sprachkursbüro und innerhalb der ersten Kurswoche erfolgen.

9. Rücktritt und Erstattung

Kann der/die Kursteilnehmer/-in den Sprachkurs nicht antreten oder beenden, gelten die folgenden Rücktrittsbedingungen:

9.1 Rücktritt von Sprachkursen:

- Bei Rücktritt vor Kursbeginn während der Einschreibungszeit werden die Kursgebühren vollständig zurückerstattet.
- Bei Rücktritt innerhalb der ersten drei Kurstage werden 50% der Kursgebühr zurückerstattet.
- Bei Rücktritt nach Ablauf der ersten drei Kurstage ist eine Rückerstattung der Kursgebühren nicht mehr möglich.
- Die Kosten für das Unterrichtsmaterial können nicht zurückerstattet werden.

9.2 Rücktritt von Prüfungen:

- Ein Rücktritt ist nur innerhalb von drei Tagen nach der Prüfungseinschreibung möglich. Die Prüfungsgebühr wird abzüglich einer Verwaltungspauschale von 10 JD, bzw. der Verwaltungsgebühr, welche zu jenem Zeitpunkt festgelegt ist, zurückerstattet.
- Danach ist eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr nicht mehr möglich.
- Der Prüfungstermin kann nicht vom Prüfungsteilnehmer verschoben werden.

10. Teilnahmebestätigung

10.1 Begriffsklärung: Die Teilnahmebestätigung gilt nicht als Zertifikat. Sie bescheinigt lediglich, dass der/die Kursteilnehmer/-in einen Sprachkurs am Goethe-Institut besucht oder besucht hat. Die Ausstellung der Teilnahmebestätigung erfolgt automatisch (kostenlos) zum Kursende mit Ausnahme der folgenden Fälle:

- Hat der/die Kursteilnehmer/-in mehr als 25% des Kurses gefehlt, erhält er/sie keine Teilnahmebescheinigung.
- Hat der/die Kursteilnehmer/-in 50% oder mehr des Kurses gefehlt, ist ein Bestehen des Kurses ausgeschlossen, auch wenn er/sie im allgemeinen Teil des Kurses die Gesamtpunktzahl erreicht.

- Wenn Sie nach Kursende eine digitale Kopie der Bestätigung erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an kurse-amman@goethe.de. Sie erhalten die digitale Bestätigung innerhalb von zehn Werktagen nach Kursende. Eine ausgedruckte Teilnahmebestätigung erhalten Sie während der Öffnungszeiten des Instituts.

10.2 Gegen eine Gebühr von 5 JD, kann die Teilnahmebestätigung bereits während des Sprachkurses oder beim späteren Verlust, ausgestellt werden.

11. Zeugnisse

11.1 Die Ergebnisse der Prüfungen und die Zertifikat werden innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Prüfungen ausgegeben. Das Zertifikat kann, unter Vorlage des Reisepasses, persönlich im Sprachkursbüro abgeholt werden. Bei Verlust des Zertifikats kann gegen eine Gebühr von 20 JD eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Beglaubigte Kopien des Zertifikats können unter Vorlage des originalen Zertifikats für 1 JD je Kopie ausgestellt werden.

Die Prüfungseinsicht für die zuletzt stattgefundene Prüfung muss innerhalb von 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich per E-Mail beantragt werden (AMM-Kommentar@goethe.de). Das Goethe-Institut bestätigt den Eingang des Antrags und vereinbart mit dem/der Antragsteller/-in einen Termin. Bei Minderjährigen ist die Einsichtnahme nur in Anwesenheit des gesetzlichen Vormunds möglich.

12. Prüfungseinsicht

Um die Infektionsgefahr mit dem Coronavirus einzugrenzen, ist zurzeit keine Prüfungseinsicht möglich.

13. Beschwerdeweg

Ansprechpartner, zu den vom Goethe-Institut Jordanien angebotenen Kursen, ist die Sprachabteilung des Goethe-Instituts Jordanien: AMM-Kommentar@goethe.de. Der Beschwerdeweg für Prüfungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

14. Pflichten der Teilnehmenden

Die Kursteilnehmer/-innen und Prüfungsteilnehmer/-innen sind verpflichtet, die Hausordnung des Goethe-Instituts Jordanien einzuhalten.

13.1 Dies umfasst die Sauberkeit des Instituts, die Sicherheit, höfliche Umgangsformen, die Nutzung des Gebäudes/ Geländes, Vorsicht im Umgang mit den Geräten und Büchern in den Klassenräumen und der Bibliothek sowie die Beachtung der ausgewiesenen Raucherbereiche zum Wohle aller.

13.2 Die Kursteilnehmer/-innen sind verpflichtet, sich regelmäßig über die bereitgestellten gedruckten und digitalen Lehrmaterialien (Infoblatt, Onlineplattform) zu informieren.

13.3 Bei Verstoß gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen hat das Goethe-Institut das Recht Kursteilnehmer/-innen zu verwarnen oder zu entlassen. Bei Entlassung greifen die Paragraphen 9.1 und 9.2.

15. Persönlichkeitsrechte

15.1 In den Klassenräumen und im gesamten Goethe-Institut ist es verboten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen anderer Leute zu machen, ohne zuvor deren ausdrückliche schriftliche Genehmigung einzuholen. Dies dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kursteilnehmer/-innen und der Angestellten des Goethe-Instituts.

15.2 Das Goethe-Institut behält sich das Recht vor Aufnahmen der Überwachungskameras von Personen und Gegenständen auf dem Institutsgelände für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten zu speichern. Dies dient der Aufrechterhaltung von Sicherheitsstandards und damit dem Allgemeinwohl.

16. Datenschutz

Der/die Sprachkurs- bzw. Prüfungsteilnehmer/-in willigt ein, dass das Goethe-Institut Anmelde-, Abrechnungs- und Leistungsdaten elektronisch erfasst und speichert. Der/die Sprachkurs- bzw. Prüfungsteilnehmer/-in ist weiterhin damit einverstanden, vom Goethe-Institut Informationen per E-Mail und/oder SMS zu bis zehn Jahren zu erhalten.

17. Haftung/ Höhere Gewalt

Das Goethe-Institut haftet weder für sich noch für seine Mitarbeiter/-innen für die Nichterfüllung der hier beschriebenen Vertragsverpflichtungen, soweit diese auf höhere Gewalt insbesondere Krieg, Aufruhr, Streik, Delikte, Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Überflutungen oder Schnee oder Epidemien oder sonstige außerhalb des Verantwortungs-/Einflussbereiches des Goethe-Instituts liegende Gründe zurückzuführen sind.

Wird an einem Kurstag des Goethe-Instituts ein offizieller Feiertag ausgerufen wird der Unterricht ersatzlos gestrichen und nicht erstattet.

18. Verbindliche Grundlagen

Aktuelle Informationen zu Preisen, Einschreibeterminen usw. werden auf der Webseite des Goethe-Instituts Jordanien, www.goethe.de/jordanien, veröffentlicht. Weitere Details zur Durchführung der Prüfungen können der Prüfungsordnung des Goethe-Instituts, sowie den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Prüfungen entnommen werden. Unvorhergesehene dringende Änderungen des Kursprogramms werden auf der Facebook-Seite des Goethe-Instituts bekannt gegeben: www.fb.com/goetheinstitut.amman.

ZUSATZVORSCHRIFTEN

Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Ab dem 12. Juli 2020 wird das Goethe-Institut schrittweise wieder für Studierende geöffnet.

Um Sie zu schützen und das Infektionsrisiko am Institut zu verringern, werden die folgenden

Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf den aktuellen Status des neu auftretenden Covid-19-

Virus getroffen:

1. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle: Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona Virus sein. Kurs- und/oder Prüfungsteilnehmer mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Institutsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

2. Bei Eintritt in das Gebäude sind die Hände mit dem Desinfektionsmittel zu behandeln, das direkt an der Pforte zur Verfügung steht. Sollten Sie während des Arbeitstages das Gebäude verlassen und wieder zurückkommen, desinfizieren Sie sich bitte bei jedem Eintreten erneut die Hände.
3. Auf die allgemeine Hygiene ist noch mehr als sonst zu achten. Auf den Toiletten hängen entsprechende Hinweisschilder, wie man sich die Hände richtig wäscht, um die Verbreitung des Virus einzudämmen.
4. Kurs- und/oder Prüfungsteilnehmer müssen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) voneinander halten, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen.
5. Es ist verboten das Institut nach 19 Uhr zu betreten.
6. Bitte bringen Sie ihren eigenen Gebetsteppich mit, da dieser zurzeit leider nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
7. Nutzen Sie Desinfektionsmittel um Ihren eigenen Tisch vor und nach dem Unterricht bzw. der Prüfung zu reinigen.
8. Das Tragen von Mund und Nasenschutz sowie von Handschuhen ist während Ihres Aufenthaltes im Institut jederzeit Pflicht.
9. Für Ihre Pausenverpflegung sorgen Sie bitte selbst, da unsere Cafeteria geschlossen ist. Im Foyer befindet sich ein Snackautomat.
10. Das Institut hat das Recht, Kurs- und/oder Prüfungsteilnehmer zu verwarnen oder dieses Instituts zu verweisen oder vom Unterricht bzw. der Prüfung auszuschließen, wenn sie die oben genannten Zusatzbestimmungen nicht einhalten. Im Falle einer Entlassung gelten die Punkte 9.1 und 9.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Goethe-Instituts Jordanien.
11. Die Epidemie ist über einen langen Zeitraum eine Herausforderung im Unterrichtsprozess. Die oben beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Vielen Dank für Ihre Hilfe und wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben!
12. Diese Gesetze sind für alle Studierenden verbindlich.